

Kammer-Report

Offizielle Bekanntmachungen, Nachrichten und Informationen der Ingenieurkammer



www.bbik.de

2016 - Alles neu in Brandenburg?

Die Landesregierung hat sich viel vorgenommen: 2016 sollen u. a. Bauordnung und Ingenieurgesetz unter weitgehender Angleichung an Mustergesetze novelliert werden. Eine Angleichung zwischen den Bundesländern ist zunächst positiv, muss aber die Besonderheiten jedes Bundeslandes beachten.

Problematisch ist bei der Bauordnung z. B. die Aufgabe des über viele Jahre bewährten Prinzips des „Objektplaners“ mit seiner Verantwortlichkeit über alle Leistungsstufen. Dafür sollen auch in Brandenburg „Entwurfsverfasser“ und „Bauleiter“ kommen, Letzter aber ohne gesetzliche Verankerung seiner besonderen Voraussetzungen. So bleibt nur der „Bauherr“ verantwortlich, dass die Bauausführung wirklich nach den genehmigten Planungen erfolgt. Inwieweit die jetzt vorgesehenen „Qualifizierter Brandschutzplaner“ und „Qualifizierter Tragwerksplaner“ hier

eine gewisse Steigerung des Sicherheits- und Qualitätsniveaus bewirken können, bleibt fraglich. Trotz vielfältiger Vorstöße der BBIK ist es bisher nicht gelungen, den Entwurf einer novellierten BbgBO in den entscheidenden Punkten zu beeinflussen.

Ende 2015 hat das Regierungskabinett den vorgelegten Gesetzentwurf gebilligt und an den Landtag zur weiteren Beratung verwiesen. Das neue Ingenieurgesetz soll nach einer 3. Lesung im Landtag verabschiedet werden und zum 1. Februar in Kraft treten. Wegen der erstrebten Angleichung an Musterrecht fanden auch hier die vielen Vorstöße der BBIK kaum Gehör. Die BBIK konzentriert sich jetzt auf Verankerung eines hohen Qualifikationsniveaus für Ingenieure, auf eine klare Zuständigkeitsverteilung zwischen Hochschulen und Ingenieurkammer und auf eine Verpflichtung aller selbstständigen Ingenieure im sicher-

heitsrelevanten Aufgabenbereich zur Kammermitgliedschaft.

In 2016 sind die Kammerregulieren dem neuen Ingenieurgesetz anzupassen. Dabei werden auch die über Jahre entstandenen Notwendigkeiten zur Aktualisierung mit beachtet. Ebenfalls ab 2016 kann in der BBIK als besonderes Qualifikationsmerkmal der „Fachingenieur“ nach entsprechender Prüfung vergeben werden. Nach langem Abstimmungsprozess mit BMWi, KfW, dena usw. konnte erreicht werden, dass ein „Fachingenieur EGP“ ohne weitere Prüfungen oder Nachweise auf die bei der dena geführte Energieeffizienz-Expertenliste kommen kann. Statt langer und teurer Weiterbildungen genügt, erforderliche Kenntnisse in einer Prüfung bei der BBIK nachzuweisen. Mit diesen Regelungen ist die BBIK ein Vorreiter unter allen deutschen Ingenieurkammern.

Matthias Krebs, Präsident

Inhalt

Eine Meinung zur BbgBO **Seite 2**

■ Vorstand und Geschäftsstelle

Neues Koordinierungsteam **Seite 3**

Weiterbildung konstituiert **Seite 3**

Verstärkung des Beirats **Seite 4**

FS Hochbau/Denkmalerschutz **Seite 4**

■ Kammer Aktuell

Die FS Wertermittlung/Grundstücksverkehr stellt sich vor **Seite 5**

Verbesserte Förderung von EnEV 2016 - Was ändert sich **Seite 6**

Neue Übersicht zu den Wettbewerbsarten gemäß RPW 2013 **Seite 7**

■ Alles was Recht ist

Unternehmensnachfolge Teil 1 **Seite 7**

■ Menschen, Daten, Fakten, Termine

25 Jahre IG Frankfurt (Oder) **Seite 9**

Verabschiedung **Seite 10**

Die Kammer gratuliert **Seite 11**

Neumitglieder **Seite 11**

Terminabelle **Seite 12**

Weitere Informationen zu ingenieurrelevanten Themen erhalten Sie unter www.bbik.de



Eine wichtige Frage aus dem VPI - Klaus-Peter Rau fragt:

Wie geht es weiter mit der Brandenburgischen Bauordnung?

Im IV. Quartal 2015 konnten nach wiederholten Anfragen der Brandenburgischen Ingenieurkammer, der Architektenkammer und der Vereinigung der Prüflingenieur Brandenburg Gesprächstermine zum Stand der Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung beim MIL wahrgenommen werden. Dies waren die ersten offiziellen Reaktionen auf die zum 31.07.2015 abgegebenen Stellungnahmen vorgenannter Kammern und Verbände. Die Gesprächsbereitschaft folgte sicherlich auch aus der Veröffentlichung von Präsentationen der Initiative Bauen in Brandenburg (InBiB) gegenüber der Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung und dem Minister für Justiz, Europa und Verbraucherschutz. Es ging besonders um die Auswirkungen der geplanten Bauordnungs-Novelle auf den Verbraucherschutz.

In dem am 04.12.2015 im MIL geführten Gespräch mit den Präsidenten der Ingenieurkammer und der Architektenkammer wurde jedoch sehr schnell deutlich, dass von Seiten des Ministeriums nicht geplant ist, auf die Vorschläge und Hinweise der planend tätigen Ingenieure und Architekten einzugehen. Von dem Ziel einer vollständigen Umsetzung der Musterbauordnung (MBO) für das Land Brandenburg im materiellen und im Verfahrensrecht sollte nicht abgewichen werden. Als besonders bedenklich erscheint dabei die Aussage, dass Verbraucher- / Bauherrenschutz kein Schutzziel der Bauordnung sei. Hier scheinen die negativen Auswirkungen der Deregulierungsphase von 1997 – 2003 weitge-



Dipl.-Ing. Klaus-Peter Rau,
SIG – Schöneicher Ingenieurgruppe, Mitglied im VPI und Vorstandsmitglied der BBIK

hend verblasst zu sein, die genau zu dem Verfahrensrecht geführt haben, das im Land Brandenburg seither erfolgreich praktiziert wird.

Erfahrungen anderer Bundesländer, wie Nordrhein-Westfalen, die mit ihrer neuen Bauordnung genau das wieder in Kraft setzen werden, was hierzulande abgeschafft werden soll - nämlich die Gewährleistung einer durchgängigen Planung und Wiederherstellung des Vier-Augen-Prinzips, auch für die sog. kleinen Bauvorhaben der Gebäudeklassen 1 und 2 wie unsere Einfamilienhäuser - werden negiert.

Nach diesem für uns unbefriedigenden Gespräch haben sich die Brandenburgische Ingenieurkammer, die Brandenburgische Architektenkammer, die Vereinigung der Prüflingenieur für Bautechnik in Brandenburg e. V. sowie die Initiative Bauen in Brandenburg dazu entschlossen, verstärkt die Öffentlichkeit über absehbare Auswirkungen der geplanten Gesetzesänderungen

auf Bauplanung, Baudurchführung und Bauüberwachung mit den daraus erwachsenden Risiken für die Verbraucher (also die Bauherren und Bauwerksnutzer) zu informieren. Hierzu fand am 17.12.2015 bei der BBIK ein gemeinsam organisiertes Pressefrühstück mit Vertretern u. a. von DPA, Neues Deutschland, Lausitzer Rundschau, Der Tagesspiegel, Antenne Brandenburg und Radio Potsdam statt. Die von den Pressevertretern teilweise bewusst provokant gestellten Fragen zeigten erneut, wie wenig die Sorgen, Nöte und umfangreichen Erfahrungen der Ingenieure und Architekten bei der Planung und Bauleitung von Bauvorhaben sowie ihre begründeten Einwendungen und Hinweise zur geplanten Novellierung der BbgBO in der Öffentlichkeit bekannt sind. Die Inhalte des sich entwickelnden regen Gesprächs sind in den Presseinformationen, die auf den Internetseiten der Kammern sowie der Initiative Bauen in Brandenburg (InBiB) veröffentlicht sind, nachzulesen. Zwar wird die Angleichung von 16 unterschiedlichen Landesbauordnungen im materiellen Recht sowie im Europarecht begrüßt, jedoch eine kritiklose Übernahme des Verfahrensrechtes aus der Musterbauordnung als Angriff auf die klein- und mittelständischen Strukturen der brandenburgischen Ingenieur- und Architekturbüros gesehen und daher abgelehnt. Auch weitere wichtige Anliegen der Kammern fanden Niederschlag in Beiträgen und Kommentaren der Tagesspresse. Unbeeindruckt von diesen „Zwi-

schenrufen“ der betroffenen Kammern wurde am 22.12.2015 die Bauordnungs-Novelle im Kabinett bestätigt und dann das parlamentarische Verfahren in Gang gesetzt.

Auch die zwischenzeitlich in der Tagesspresse veröffentlichten Statements von Frau Ministerin Schneider (MOZ vom 23.12.2015) lassen aufhorchen. Sinngemäß war zu lesen, dass auf Bauherren bis ca. 40 % höhere Gebühren bei den Baugenehmigungen zukommen werden, diese jedoch durch Fortfall von bautechnischen Prüfungen bei Gebäuden der Gebäudeklassen 1 bis 2 (ca. 70 % aller Bauvorhaben im Flächenland Brandenburg) kompensiert würden, da diese nicht mehr in der Bauordnung verankert sind.

Dann sei allerdings die Frage gestattet, für welches Sicherheitsniveau am Bau der Staat überhaupt noch zuständig ist, wenn die Entscheidung über qualifizierte Planung und Bauüberwachung dem am wenigsten Qualifizierten zugeschoben wird, nämlich dem Bauherrn. Warnungen der Kammern und der am Bau Beteiligten würden so erneut negiert, die Verantwortung immer weiter auf die privatrechtliche Ebene verschoben, eine „Arbeitsbeschaffungs-

maßnahme für Anwälte und Gerichte“. Welche Rechtsfolgen und Kosten für Bauherren und Planer daraus erwachsen, ist durch die Praxis der Baurechtsprechung hinlänglich bekannt. Denn wer einen gerichtlichen Streit durchsetzen möchte, muss dafür die notwendigen Mittel haben. Allerdings dürfte dieses zumeist schwer fallen, wenn das „Kind bereits in den Brunnen gefallen ist“, also ein Schaden entstanden ist und die finanziellen Mittel längst knapp sind. Es fragt sich:

- Soll die Verantwortung für die Gewährleistung eines gesetzeskonformen und damit sicheren Bauens und Bauergebnisses wirklich auf den Bauherrn abgewälzt werden? oder
- Kann nicht die bewährte Praxis einer durchgängigen Planung und Baubegleitung durch die planenden Ingenieure und Architekten mit den sonst am Bau Beteiligten verbleiben und damit die Qualität in der Bauausführung gesichert werden?

Damit wir uns richtig verstehen: Es geht hier nicht vordergründig um absehbare Honorarverluste oder den möglichen Wegfall von qualifizierten Arbeitsplätzen bei

Planungsbüros und Prüfingenieuren. Nein, es sind viel weitergehende Wirkungen und Folgen zu beachten! Dem VPI wie auch der Ingenieurkammer geht es um Sicherheit und Qualität im Baubereich! Dazu ist notwendig, diese Diskussion weiter offensiv zu führen, nunmehr gegenüber den Abgeordneten des Landtags. Kammern und Verbände sind mit all ihren Mitgliedern mehr denn je dazu aufgerufen!

*Dipl.-Ing. Klaus-Peter Rau
IB für Bauwesen, Schöneiche
Mitglied im VPI, Vorstandsm. BBIK*

Brandenburgische Bauordnung im Bild

Als besonderen Service für unsere Mitglieder hat auf Vorschlag des Vorstandes die Vertreterversammlung am 13.11.2015 beschlossen, nach Inkrafttreten der neuen Landesbauordnung eine Broschüre „Die Brandenburgische Bauordnung 2016 im Bild“ herauszugeben und kostenfrei an die Mitglieder der BBIK zu verteilen. Die Vorbereitungen dazu haben begonnen.

■ INFORMATIONEN AUS VORSTAND UND GESCHÄFTSSTELLE

Neues Koordinierungsteam Weiterbildung konstituiert

Nach mehrmonatigen Abstimmungen innerhalb der BBIK hat die Vertreterversammlung am 13.11.2015 die Neugründung eines Koordinierungsteams **Bildung-Fachsektionen-Ingenieurrat-Kooperation (BFIK)** beschlossen.

Über dieses Gremium soll zukünftig die Weiterbildung innerhalb unserer Kammer inhaltlich konzipiert und unter breiter Einbeziehung der Kammermitglieder sowie auch über Kooperation zu den im Ingenieurrat Brandenburg vertretenen Verbänden mit

deren Weiterbildungsangeboten bedarfsgerechte Veranstaltungen angeboten werden.

Hierzu hat sich unter Leitung von Vizepräsident Packheiser am 24.11.2015 das BFIK-Team mit den dazu berufenen Mitgliedern

sowie Vertretern verschiedener Fachsektionen konstituiert, die kommenden Aktivitäten beraten und beschließen.

Mitglieder des BFIK sind:

- Dipl.-Ing. Gisela Jänke, Ludwigsfelde
- Dipl.-Ing. Jens Koch, Potsdam
- Prof. Dr.-Ing. Dirk Werner, Prenzlau
- Dipl.-Ing. Arch. Heike Hirsch, als Beauftragte der Geschäftsstelle

Auf dieser Beratung wurde der Entwurf des Bildungsplanes für 2016 vorgestellt und als Konzept für die weitere inhaltliche Vorbereitung in einer nächsten Sitzung im Januar 2016 bestätigt. Hiernach sind nach bisher be-

währter Gliederung thematische Vorschläge zunächst für den Weiterbildungsteil auf 6 regionalen Mitgliederversammlungen, für 21 Seminare, für 15 Fachtagungen, 8 Workshops bzw. Fachgespräche der Fachsektionen und 10 Fachexkursionen vorgesehen.

Zur Aus- und Weiterbildung von Prüfsachverständigen sind bereits 9 Seminare inhaltlich und terminlich festgelegt.

Jeweilige endgültige Termine dazu bitten wir aus den Kammermedien Homepage und Kammer-Report zu entnehmen.

Sofern der Geschäftsstelle eine E-Mailadresse des Kammermitglieds für die Zusendung von Kammerinformationen vorliegt,

werden wir Sie auch über unseren Newsletter regelmäßig auf die Weiterbildungsangebote der BBIK hinweisen.

Sollten Sie den Newsletter nicht erhalten, kontaktieren Sie die Geschäftsstelle und bitten um dessen zukünftige Zustellung. (per E-Mail an info@bbik.de oder telefonisch 0331 - 743 18 0)

Zu den kommenden Sitzungen des BFIK werden zur Koordination bedarfsweise jeweils Vertreter der Fachsektionen und des Ingenieurrates hinzu geladen.

Bernd Packheiser
Vizepräsident

Verstärkung im Beirat der FS Hochbau und Denkmalschutz

Auf der Vertreterversammlung am 13.11.2015 wurde eine personelle Verstärkung des Beirates der Fachsektion Hochbau und Denkmalschutz beschlossen.

Ausgangspunkt dazu war, dass Dipl.-Ing. Andreas Weber um Entlastung von seiner Mitarbeit gebeten hatte, dass über den Fachbereich dieser Fachsektion bisher mindestens 1.400 bauvorlageberechtigte Kammermitglieder sowie interdisziplinär weitere ca. 400 Fachplaner zu vertreten sind und zukünftig auch das Fachgebiet der Restauratoren/Konservierer einbezogen werden soll.

Herr Weber hatte über 20 Jahre lang aktiv im Beirat mitgearbeitet und scheidet aufgrund anderer Aufgaben aus.

Im Namen des Vorstandes hatte Kammerpräsident Matthias

Krebs auf einer Veranstaltung am 12.12.2015 Herrn Weber öffentlich für sein Engagement gedankt und ein kleines Präsent überreicht.

Am 30.11.2015 hatte sich der Beirat in seiner neuen Besetzung getroffen und über die Grundsätze der kommenden Arbeit beraten.

Details dazu, die zum Redaktionsschluss noch nicht vorlagen, wurden auf einer Beiratssitzung am 27.01.2016 beraten und festgelegt.

Ein Schwerpunkt ist natürlich wieder die inhaltliche Vorbereitung des jährlichen Objektplanertages, der bisher für den 06.09.2016 vorgeplant ist - Interessenten bitte vormerken!

Die Leitung des Beirates nimmt weiterhin Dipl.-Ing. Frank Paulick

wahr. Er wird unterstützt durch folgende Beisitzer/Beisitzerinnen:

- Dipl.-Ing. Sabine Brunner, Potsdam
- Dipl.-Ing. Gundula Lucas, Schwielowsee
- Dipl.-Ing. Birgit Dieffenbacher, Potsdam
- Dipl.-Restaurator Olaf Schwienger, Michendorf (Sprecher der Landesgruppe VDR)

Alle Beiratsmitglieder stehen für fachliche Rückfragen oder Anregungen zur Verfügung.

Bernd Packheiser
Vizepräsident

■ KAMMER AKTUELL

Die FS Wertermittlung und Grundstücksverkehr stellt sich vor

Die 5. Vertreterversammlung der Brandenburgischen Ingenieurkammer hatte anlässlich ihrer 1. Sitzung am 05.10.2012 auf Initiative von Kollegen Knut Mollenhauer die Gründung der Fachsektion Wertermittlung beschlossen.

Der Initiative bzw. der Beschlussvorlage für die Sitzung der 5. Vertreterversammlung gingen eine Vielzahl von Gesprächen im Kollegenkreis sowie Diskussionen mit Vereinen und Verbänden voraus. Darüber bestanden und bestehen etliche Kontakte zu den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte bzw. dem Innenministerium.

Am 29.01.2013 führte die Fachsektion Wertermittlung die konstituierende Sitzung durch. Knut Mollenhauer (Kleinmachnow) wurde als Leiter und als dessen Stellvertreter Dr. Egbert Krellmann (Potsdam) gewählt. Die Kollegen Hans-Georg Fähnrich (Gransee) und Wilfried Wegener (Prenzlau) gehören weiterhin dem Beirat der Fachsektion an.

Die Fachsektion hat sich zum Ziel gesetzt, als Plattform den Erfahrungsaustausch interessierter Mitglieder auf dem Fachgebiet der Wertermittlung zu fördern. Besonderes Interesse besteht auch am Gedanken- und Erfahrungsaustausch mit den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse und anderer Berufskollegen, die nicht Kammermitglied sind.

Die Veranstaltungen für Mitglieder und Gäste sind bisher kostenfrei. Die Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebestätigung.

Die betreffenden Mitglieder der Brandenburgischen Ingenieur-

kammer können sich 4 Weiterbildungspunkte gemäß Weiterbildungsrichtlinie der Brandenburgischen Ingenieurkammer anrechnen lassen.

Die Sitzungen des Beirates der Fachsektion finden vor den eigentlichen Treffen der Fachsektion statt. Dort wird über die Themenwahl und die Veranstaltungstermine unter Beachtung aktueller Entwicklungen sowie der veränderten Gesetzgebung beraten. Je nach Bedarf werden etwa zwei bis vier Veranstaltungen im Jahr organisiert.

Die Veranstaltungen finden in der Regel in den Räumen der Brandenburgischen Ingenieurkammer in Potsdam beginnend ab 14:00 Uhr statt, wobei andere Orte und Zeiten denkbar sind. Aus organisatorischen Gründen war bisher die Teilnehmerzahl auf etwa 30 begrenzt worden.

Neben einleitenden Kurzvorträgen können die als Workshop angelegten Veranstaltungen die Präsentation von interessanten Gutachteraufträgen und damit verbundenen Lösungsansätze ebenso wie allgemeine Informationen zum Sachverständigenwesen beinhalten.

Die Fachsektion hat bisher folgende Veranstaltungen durchgeführt, die gut besucht wurden:

1. Bodenwertermittlung Bauwartungsland (und Rohbauland) - Rahmenbedingungen und Anwendungsbeispiele (29.01.2013)
2. Wertermittlung unter Berücksichtigung von Denkmalschutz (baulicher Denkmalschutz (14.05.2013)

3. Wertermittlung unter Berücksichtigung von Baumängeln und Bauschäden (17.09.2013)

4. Liegenschaftszinssätze im Land Brandenburg (12.11.2013)

5. dingliche Wohnungsrechte (06.05.2014)

6. Erfahrungen bei der Wertermittlung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten (14.10.2014)

7. praktische Anwendung von statistischen Verfahren - Plausibilitätsprüfung von Marktdaten (21.04.2015)

8. die Sachwertfaktoren der Gutachterausschüsse - Erfahrungen bei der Anwendung der SWRL (13.10.2015)

Für das Jahr 2016 sind geplant:

9. Sachwertrichtlinie II - Probleme bei der Anwendung (19.04.2016)

10. Ertragswertrichtlinie - erste Erfahrungen (18.10.2016)

Darüber hinaus hat der Beirat beschlossen, zusammen mit dem LSW e. V. und dem VVS e. V. eine gemeinsame Veranstaltung zu organisieren.

Sofern Interesse an den Veranstaltungen besteht, ist eine Kontaktaufnahme über die Brandenburgische Ingenieurkammer (www.bbik.de) möglich.

Falls Einladungen der Fachsektion gewünscht werden, kann bei entsprechender E-Mail an fs.wmg@ibkm.de die Aufnahme in den Verteiler erfolgen.

Termine sind auch unter www.bbik.de/termine einsehbar.

Knut Mollenhauer

Leiter der Fachsektion Wertermittlung im Grundstücksverkehr

EnEV 2016 - Was ändert sich?

Nachfolgend möchten wir dem geneigten Leserkreis der Fachkollegen und Mitglieder der BBIK die wesentlichen Änderungen der geltenden Verordnung über den energiesparenden Wärmeschutz und die energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung – EnEV) vom 24.07.2007, zuletzt geändert am 18.11.2013, im Hinblick auf die seit dem 01.01.2016 anzuwendenden verschärften Anforderungen aus unserer Sicht in kurzer Form zusammenstellen.

Die Änderungen und verschärften Anforderungen der EnEV 2016 sind mit der Stichtagsregelung zum 01.01.2016 anzuwenden, z. B. gilt für genehmigungspflichtige Bauvorhaben hier als Stichtag das Datum des Bauantrages.

Mit der EnEV 2014 (18.11.2013) wurde mit Stichtagsregelung zum 01.01.2016 für Neubauten der zulässige Primärenergiebedarf um weitere 25 % gesenkt. Die Verschärfung erfolgt über die Einführung eines allgemeinen Faktors 0,75 als Multiplikator für den berechneten Jahres -Primärenergiebedarf des Referenzgebäudes (EnEV 2014, Anlage 1, Tabelle 1 für Wohngebäude bzw. Anlage 2, Tabelle 1 für Nichtwohngebäude).

Die Anforderungen hinsichtlich des Primärenergiebedarfs bei der Sanierung von Altbauten bleiben unverändert gegenüber der EnEV 2014.

Für Neubauten von Wohngebäuden wird in der EnEV 2014 ab dem 01.01.2016 der zulässige auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust auch über das Referenzgebäude festgelegt. Es

dürfen dann sowohl der Wert des Referenzgebäudes gemäß Anlage 1, Tabelle 1 als auch der Wert der Tabelle 2 der Anlage 1 der EnEV nicht überschritten werden. Somit reduziert sich für Neubauvorhaben von Wohngebäuden der zulässige Transmissionswärmeverlust der wärmeübertragenden Gebäudehülle um ca. 20 % gegenüber der bisher geltenden EnEV 2014.

In der EnEV 2014 wird ab dem 01.01.2016 für Neubauten von Nichtwohngebäuden der Höchstwert der Wärmedurchgangskoeffizienten der wärmeübertragenden Umfassungsfläche ebenfalls verschärft. Es dürfen dann die Werte der Tabelle 2 der Anlage 2 der EnEV nicht überschritten werden. Somit verschärfen sich auch für Neubauvorhaben von Nichtwohngebäuden die Anforderungen an die wärmeübertragende Gebäudehülle um ca. 20 % gegenüber der bisher geltenden EnEV 2014.

Der für die Nachweise gemäß EnEV 2014 zu verwendende Primärenergiefaktor für Strom sinkt mit der Stichtagsregelung der EnEV 2014 zum 01.01.2016 um

25 % von bisher Faktor 2,40 auf den verringerten Faktor 1,80.

Hiermit wird der vermehrte Einspeisung von Ökostrom in das Stromnetz Rechnung getragen. In Hinblick auf die ab dem 01.01.2016 einzuhaltenden erhöhten Anforderungen der EnEV 2016 gilt es verstärkt, im fachübergreifenden Planungsprozeß die Baumaterialien der Gebäudehülle und die einzubauende Anlagentechnik aufeinander abzustimmen. Unsere anspruchsvolle Tätigkeit als Planer ist für die Umsetzung der verschärften Anforderungen der EnEV 2016 bei der Planung und Realisierung gestalterisch ansprechender und nachhaltig energiesparender Gebäude stark gefordert.

Ausführliche Informationen zur EnEV erhalten Sie über die Internetseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie www.bmwi.de.

*Dipl.-Ing. Oliver Ryl
Prüfsachverständiger für energetische Gebäudeplanung
Beratender Ingenieur in der BBIK*



Wie es nicht mehr vorkommen sollte - Eisblumen am Fenster. © Rainer Sturm_pixelio

Neue Übersicht zu den Wettbewerbsarten gemäß RPW 2013

Mit der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) soll sowohl öffentlichen als auch privaten Auslobern ein Instrument in die Hand gegeben werden. Damit wird nicht nur ein zeit- und kostensparendes Planungs- und Vergabeinstrument umgesetzt.

Vielmehr wird insbesondere ein besonders geeignetes Verfahren angeboten, um mit vertretbarem Aufwand hochwertige Planungslösungen zu finden.

Gegenstand von Wettbewerben sind nach RPW die nachfolgenden Aufgabenfelder:

- Planung von Ingenieurbauwerken, Verkehrsanlagen, Tragwerken und tech. Gebäudeausrüstung
- Planung von Gebäuden und Innenräumen als interdisziplinärer Wettbewerb
- Planung von Gebäuden und Innenräumen als Gestaltungswettbewerb
- Stadtplanung und –entwicklung sowie Landschafts- und Freiraumplanung

Mit dem Ziel einer möglichst einfach handhabbaren Arbeitshilfe für die Anwendung der RPW

hat die BBIK gemeinsam mit der AK Brandenburg und dem MIL eine gut anwendbare Übersicht erarbeitet. Die Tabelle soll dem Anwender einen schnellen Überblick über die bestehenden Wettbewerbsarten, die Leistungsbilder und den Teilnehmerkreis ermöglichen und die jeweiligen Unterschiede im Verfahren hervorheben.

Die Übersicht finden sie auf der Homepage der BBIK unter: www.bbik.de.

■ ALLES WAS RECHT IST

Unternehmensnachfolge

Die zehn wichtigsten Punkte einer Büroübergabe

In den nächsten Jahren suchen mehr als 10.000 Architektur- und Ingenieurbüros einen Nachfolger. Auch die Brandenburgische Ingenieurkammer wird mit diesem Thema immer öfters konfrontiert. Viele Kammermitglieder möchten in den kommenden Jahren in ihren wohlverdienten Ruhestand gehen und sind auf der Suche nach einem Nachfolger oder einer Nachfolgerin, die bereit wären, ein gut organisiertes Büro mit vorhandenem Kundenstamm zu übernehmen. Sie möchten ungern die bestehenden Geschäftsbeziehungen aufgeben und ihr Büro einfach auflösen.

Die BBIK informiert Sie in zwei Artikeln über die zehn wichtigsten Punkte einer erfolgreichen Büroübergabe. Im aktuellen Kammer-Report weisen wir Sie auf die er-

sten fünf Punkte hin. Im nächsten Kammer-Report erwartet Sie der zweite Teil dazu.

1. Wo kommen Nachfolger eigentlich her?

Nachfolger kommen in seltenen Fällen aus der Familie und Büroinhaber halten ihre Angestellten für nicht geeignet genug, das Büro selbstständig fortzuführen. Insofern gibt folgende Statistik Aufschluss, wo man nach dem Übernehmer suchen sollte:

- 62 Prozent der Personen, die die Nachfolge antreten, sind in ihrer Laufbahn Angestellte gewesen. Sie erfüllten Leistungsaufgaben wie Projekt- oder Bauleitung, hatten jedoch keine unternehmerische Verantwortung.
- Nur rund sieben Prozent der

Übernehmer kommen aus dem Büro, das in die Nachfolge gebracht werden soll.

- 35 Prozent aller Nachfolger waren bereits selbstständig. Der überwiegende Teil von ihnen war aber zuvor als freier Mitarbeiter tätig.
- 14 Prozent der Übernehmer sind reine Investoren.

PRAXISHINWEIS | Die zielstrebigsten Plattformen, die Sie bei der Suche von Nachfolgern verwenden können sind:

www.competitionline.de, www.baunetz.de, www.ingenieurkarriere.de und www.jobware.de. Aber auch die Jobbörsen der Kammern können hilfreich sein, genauso wie die Matching-Plattform des VBI und die Dienstleistungen aus der Personalberatung.

2. Nachfolger aus Büro: Kaufpreisfrage rechtzeitig angehen

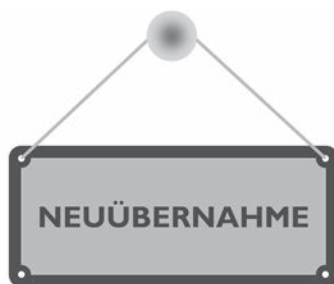
Ein Grund, warum Büroübernahmen durch Mitarbeiter aus dem Büro so selten sind, ist die Höhe des Kaufpreises, der zum Zeitpunkt X gezahlt werden muss. Um diese Hürde niedriger zu gestalten, muss in der Praxis von Fall zu Fall ein Konzept erstellt werden, wie dem Arbeitnehmer im Hinblick auf eine spätere Beschäftigung als Geschäftsführer verbilligt Anteile an der Gesellschaft überlassen werden können.

Derartige Modelle hat der Bundesfinanzhof (BFH) im vergangenen Jahr erschwert. Nach Auffassung des BFH ist der geldwerte Vorteil aus dem verbilligten Erwerb einer Beteiligung als Arbeitslohn zu besteuern. Lohnsteuerpflichtig ist die Differenz zwischen Kaufpreis und dem tatsächlichen Wert der GmbH-Anteile (BFH, Beschluss vom 26.6.2014, Az. VI R 94/13).

PRAXISHINWEIS | Trotzdem gibt es genügend Gestaltungsfreiraum, der den Eintritt in das Büro ermöglicht. Als ein Beispiel genannt sei hier das Ansparmodell. Hier erwirbt der Angestellte über einen längeren Zeitraum jeweils kleinere Anteilstranchen und nutzt die Gewinnzuweisung zur Ansparung, um eine Kofinanzierung durch Eigen- und Fremdkapital zu erreichen.

3. Büroübergabe ist mehr als Geld- und Vertragsübergang

Eine Büroübergabe beschränkt sich nicht auf Geld, Mitarbeiter und Verträge. Ein Übergeber steht vor der schwierigen Aufgabe, dem Übernehmer alle relevanten Angaben zum Gesamtunternehmen nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung zu stellen. Diese Verpflichtung leitet sich aus § 453 Abs. 1 BGB ab und hat das



© Alfred J. Hahnenkamp, pixelio

Ziel, Schadenersatzansprüche zu vermeiden.

PRAXISHINWEIS | Es ist also auch notwendig, Angaben zur Organisationsstruktur, zu den Abläufen, zur Auftrags- und Kundenstruktur, zu rechtlichen und steuerrechtlichen Aspekten etc. zu machen.

4. Realistischen Zeitplan erstellen

Je nach Wahl der Übernahmeform erweisen sich Zeiträume von zwei bis zu fünf Jahren als realistisch. Denn es müssen ja nicht nur Projekte übergeben werden. Vielmehr sind es die Kundengepflogenheiten, das „wer schuldet wem was“, oder das unternehmerische Denken und Handeln, das noch vermittelt werden muss. Genau diese weichen Faktoren beeinflussen häufig den Gesamtprozess und damit auch die benötigte Zeitachse.

5. Pensionszusage: Risiko für Büroübergaben minimieren

Pensionszusagen gegenüber Gesellschaftern lassen den Unternehmenswert mächtig sinken. Ja, sie sind ein regelrechter „Killer“ für erfolgreiche Übergeben. Warum? Weil oft Lücken zwischen zugesagter Höhe und tatsächlich angesparter Rückdeckung bestehen. Betrachtet

man dann noch das Risiko der Zusagen mit dem möglichen Lebensalter, das der Begünstigte erreichen kann, kann durchaus eine weitere unkalkulierbare Deckungslücke entstehen. Die steuerrechtlichen und rechtlichen Aspekte einer „Büroübergabe mit Pensionszusage“ seien hier noch gänzlich außen vorge lassen.

PRAXISHINWEIS | Um das Pensionszusage-Problem zu entschärfen, gibt es in der Praxis zwei Möglichkeiten:

- Die Ausgliederung in einen Pensionsrückdeckungsfonds (das kann teuer werden).
- Die Aufrechterhaltung der GmbH als Mantel, der zu einem späteren Zeitpunkt liquidiert werden kann.

Der zweite Fall bringt mit sich, dass nicht der Geschäftsbetrieb gemäß § 613a BGB übergeben werden kann, sondern es findet eine Neugründung bzw. ein sog. Asset Deal statt. Damit muss sich wiederum der geschäftsführende Gesellschafter der GmbH vorausschauend befassen.

Mit diesem Praxishinweis möchten wir den ersten Teil an Hinweisen einer erfolgreichen Büroübergabe beenden.

Im Kammer-Report März unterrichten wir Sie im letzten Teil des Beitrags über weitere Situationen, auf die Sie sich vorbereiten müssen, damit die Interessen von Übergeber und Übernehmer eines Büros nicht zu weit auseinanderliegen.

Jörg T. Eckhold, Geschäftsführer der Gesellschafter Eckhold Consultants GmbH; Tönisvorst

QUELLE: PBP, AUSGABE 03 / 2015

■ MENSCHEN ■ DATEN ■ FAKTEN

Interview zu 25 Jahre Ingenieurgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH

Herr Kunigam, Sie haben 2015 das 25-jährige Jubiläum der Ingenieurgesellschaft gefeiert. Wie waren die Startbedingungen? Welche Unterstützung gab es und was war der Anlass, das Wagnis „Selbständigkeit“ einzugehen?

Zur Zeit der politischen und damit auch wirtschaftlichen Wende war ich schon seit 13 Jahren als Bauingenieur in der Planung und Bauleitung unterwegs.

Somit war es für mich und andere Mitstreiter notwendig, schnell die Zügel in die Hand zu nehmen, um die weitere berufliche Entwicklung im Persönlichen aber auch im Umfeld zu sichern.

Nach einer kurzen Episode ein Gewerbe als Kanalsanierungsunternehmen anzumelden, stellten wir uns die Frage, warum wir nicht in dem Beruf arbeiten, den wir gelernt und studiert hatten – als Bauingenieure.

Durch persönliche Kontakte lernten wir einen loyalen Partner, den Geschäftsführer des Ingenieurbüros Schinke aus Hameln kennen. Mit diesem Partner haben wir am 6. September 1990 die igf mbH gegründet.

Planungsziele waren insbesondere Maßnahmen im Wasser- und Abwasserbereich sowie in der Infrastruktur und Abfallwirtschaft.

Angefangen mit einem Kredit des Partners – die Hausbank war nicht bereit, einen Kredit (es handelte sich lediglich um 30.000 DM) zu vergeben – der als Eigenanteil für einen Förderkredit des Landes notwendig war, haben wir mit drei Mitarbeitern angefangen, später auf 24 Mitarbeiter aufgebaut und nach Rückgang der Auftragslage auf 16 Mitarbeiter reduzieren



Das Team IGF mbH, © IGF GmbH

müssen, was uns nicht leichtgefallen ist, aber notwendig war.

Die ersten beiden Jahre mit unserem Partner aus Hameln waren die wichtigsten. Danach haben wir uns (auch aus räumlichen Gründen) sachlich wieder getrennt.

Wächst man wirklich mit den Anforderungen und den Aufgaben?

Ja, man wächst mit den Aufgaben. Aber das geschieht nicht im Selbstlauf und ist keine Selbstverständlichkeit. Denn der nötige Respekt vor den Aufgaben und den daraus entstehenden Anforderungen war und ist eine Grundlage und Voraussetzung, unbekanntes Territorium zu betreten. Auch deshalb, weil gemessen an der technischen Entwicklung von 25 Jahren, Projekte heute komplexer und arbeitstechnisch umfangreicher, vernetzter und permanent unter Berücksichtigung von neuen Lösungen zu bearbeiten sind. Und das alles bei wirtschaftlich optimalen Kostenentwicklungen.

Durch die Mitgliedschaft in der Brandenburgischen Ingenieurkammer, in die ich frühzeitig eingetreten bin, hatten und haben

wir einen sehr guten Partner für Zusammenarbeit, Information und Kommunikation, beruflich, erfahrungsseitig bis hin zu weit über den Tellerrand der eigenen Planungsaufgaben hinausschauende Teilnahmen an Fachexkursionen.

In den zurückliegenden 25 Jahren sind sicherlich viele Projekte entstanden und umgesetzt worden? An welche erinnern Sie sich besonders und warum?

Wenn ich besondere Projekte und Vorhaben herausheben soll, dann fällt das schwer, denn alle Projekte sind wichtig.

Nennen will ich aus 25 Jahren zwei Projekte, die sich in unterschiedlicher Größenordnung bezüglich des Leistungs- und Honorarumfangs auf ca. 1000 Projekte belaufen. Einmal die öffentliche Erschließung der Chipfabrik im Bereich Frankfurt (Oder) und in unmittelbarer Vergangenheit im Auftrag der Stadtwerke Frankfurt (Oder) die bautechnische Planung der Trassenverbindung für Fernwärme zwischen FFO und Słubice.

Aber wie bereits erwähnt, als Dienstleister und Auftragnehmer muss man respektieren, dass das aktuelle Projekt für den jeweiligen Auftraggeber immer das Wichtigste ist.

Wie engagieren Sie sich in der Region?

Nach dem Studium 1976 bin ich nach Frankfurt (Oder) gekommen und so ist diese Region meine Heimat geworden. Dass man sich hier engagiert, ist einfach unumgänglich, wenn man in seiner Tätigkeit das Richtige tun will. Für unser Leistungsspektrum

ist der öffentliche Auftraggeber ein wichtiger Hauptpartner. Das erfordert, miteinander zu reden und Vertrauen aufzubauen. Die Schlussfolgerung für mich war auch, in gesellschaftlichen Bereichen mitzuarbeiten, bis zu Tätigkeiten, die die Region in der Entwicklung unterstützen sollen, so als Mitglied des Hanseclubs für Frankfurt (Oder) und Eisenhüttenstadt e.V., dessen Präsident ich derzeit bin.

Welche Zukunftschancen hat IGF mbH? Wie ist es vor Ort um den Ingenieurwachstum bestellt?

Unsere Mitarbeiter sind nach wie vor in den o. g. Hauptgebieten

tätig. Dazu sind konkrete Planungen der Kanalsanierung gekommen, aber auch Leistungen, die sich ausschließlich in der Abfallwirtschaft, im Rückbau von Gebäuden und Objekten einordnen lassen. Durch die Neugründung einer zweiten Gesellschaft, die im Hochbau tätig ist, (PBP GmbH) haben wir uns in den vergangenen 10 Jahren auch neue Gebiete erschlossen, um den Bestand des Ingenieurbüros zu sichern. Bezüglich des Ingenieurwachstums ist es sicherlich schwierig, in der „Nicht-hauptstadtregion“ Mitarbeiter zu finden. Wir haben einem Stu-

denten aus der Region eine duale Ausbildung zum Bachelor an der Hochschule 21 in Hamburg ermöglicht. Derzeit absolviert er die weitere Studienphase zum Master und wird im Anschluss in unserem Büro und dieser Region bleiben.

Herr Kunigam, ich danke Ihnen für das Gespräch und wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg!

Herr Sommer, ich bedanke mich bei Ihnen. Sicherlich kann man noch stundenlang interessante Details aus 25 Jahren Ingenieur-tätigkeit erläutern, aber wir lassen es dabei.

Verabschiedung von Frau Dr. Weineck und Herrn Mösch

Für jedes ehrenamtlich tätige Mitglied der Brandenburgischen Ingenieurkammer kommt irgendwann der Tag, an dem sie oder er ihr Engagement für die Kammer beenden. Bis dahin haben die Kollegen viele Stunden ihrer Freizeit in das Ehrenamt investiert.

Ehrenamtliche Arbeit ist stets freiwillig und vor allem nicht selbstverständlich. Daher verdienen die „guten Seelen“ Respekt und Anerkennung für ihren wertvollen Beitrag zur erfolgreichen Entwicklung der Brandenburgischen Ingenieurkammer.

Im Namen des Vorstandes und der Vertreterversammlung bedanke ich mich bei unserer Kollegin Dr. Monika Weineck sowie dem Kollegen Oberingenieur Joachim Mösch für ihre langjährige ehrenamtlich geleistete Arbeit. Zum Jahresende 2015 haben beide Kammermitglieder Ihre Funktionen niedergelegt.

Frau Dr. Weineck ist seit April 1994 als Beratende Ingenieurin Mitglied der Brandenburgischen

Ingenieurkammer. Sie wurde 2003 als Vertreterin ab der 3. Wahlperiode in die Vertreterversammlung gewählt. Neben ihrer Wahlfunktion als Vertreterin arbeitete sie aktiv ehrenamtlich im Sachverständigenausschuss mit und war zeitweise dessen Vorsitzende. Frau Dr. Weineck zeichnete sich in den Jahren ihrer Mitgliedschaft durch hohe Fachkompetenz, besonderes Engagement und Hilfsbereitschaft aus.

Herr Mösch war eines der Gründungsmitglieder der BBIK. Durch sein persönliches Wirken wurde schon 1990 die Initiative zur Gründung einer Ingenieurkammer in Brandenburg gebildet, die ab 1992 in den Arbeitskreis aufging. An seine Tätigkeit als Vorsitzender des Gründungsausschusses schloss sich ab 1994 das Amt des Vizepräsidenten an. In der 1. und 2. Wahlperiode gehörte er als Beratender Ingenieur dem Vorstand an. In der 3. Wahlperiode stellte er seine Kraft und

seine Erfahrungen der Vertreterversammlung zur Verfügung.

Seit 2003 ist Herr Mösch Ehrenmitglied der Kammer.

Neben seiner Funktion im Vorstand und der Vertreterversammlung arbeitete er auch aktiv in den verschiedenen Kammerausschüssen mit.

Zuletzt gehörte er dem Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit und dem Ausschuss für Kammerrecht an.

Für ihre aktive Arbeit in der Wahlfunktion der Kammer wurden Herr Mösch und Frau Dr. Weineck mit der Ehrennadel der Brandenburgischen Ingenieurkammer in Gold geehrt.

In der Hoffnung, dass die Kontakte zukünftig nicht ganz abreißen, wünschen wir beiden Kollegen für die Zukunft alles Gute.

*Bernd Zebitz
im Namen des Vorstandes*

Die Kammer gratuliert

Allen Mitgliedern, die zwischen dem 16. Februar 2016 und dem 15. März 2016 einen runden Geburtstag über dem halben Jahrhundert feiern, gratulieren wir herzlich zum:

70. Geburtstag

Dipl.-Ing. Peter Keulen,
Königs Wusterhausen
Dipl.-Ing. (FH) Rolf Schuster,
Strausberg

65. Geburtstag

Dr.- Ing. Victor Stimming,
Wusterwitz
Dipl.-Ing. Gerd Zimmermann,
Cottbus
Dipl.-Ing. Gerald Kannenberg,
Wittstock
Ing. Peter Perbey, Am Mellensee
Dipl. - Ing. Siegfried Tech,
Groß Kreuz

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. Ulrich Herz,
Lauchhammer
Dipl.-Ing. Marwin Henkel,
Petershagen
Dr.-Ing. Uwe Rottmann, Teltow
Dipl.-Ing. (FH) Margitta Decker,
Woltersdorf
Dipl.-Ing. Gerd Lange,
Falkenberg
Dipl.-Ing. Jürgen Kapust,
Potsdam
Dipl.-Ing. Leokadia Dohle,
Hohen Neuendorf

55. Geburtstag

Dipl.-Ing. Torsten Wacker,
Bantikow
Dipl.-Ing. Simone Zenker,
Bad Freienwalde
Dr.-Ing. Olaf Gerlach,
Woltersdorf
Dipl.-Ing. (FH) Heike Mencke,
Schulzendorf

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. Holm Ruá, Berlin
Dipl.-Ing. Helge Brüggemann,
Potsdam
Dr.-Ing. Heiko Sieker,
Dahlwitz-Hoppegarten
Dipl.- Ing.-Ök. Ellen Knaak,
Brieselang

Die BBIK wünscht allen Jubilaren Glück und Gesundheit im neuen Lebensjahr.

Die BBIK veröffentlicht an dieser Stelle ausschließlich Daten von Personen, die einer Veröffentlichung ausdrücklich zugestimmt haben.

Neumitglieder

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder in der Brandenburgischen Ingenieurkammer, die im letzten Halbjahr eingetreten sind:

Dipl.-Ing. Andrea Hoffmann,
Berlin
Dipl.-Ing. (FH) Christian Flade,
Berlin
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Zander,
Brandenburg
Dipl.-Ing. (FH) Jan Lutzens,
Brandenburg
Dipl.-Ing. Dietmar Schulz,
Burg (Spreewald)
Sascha Scheunert M. Eng.,
Cottbus
Olaf Schwieger, Michendorf
Dipl.-Ing. Rico Trümpener,
Eberswalde

Dipl.-Ing. Leokadia Dohle,
Hohen Neuendorf
Dipl.-Ing. Toralf Chryselius,
Hohen Neuendorf
Dipl.-Restaurator (FH)
Dennis Wittki B. Eng.,
Mittenwalde
Dipl.-Ing. (FH) Christopher Liero,
Mörs
Dipl.-Ing. (FH) Michael Müller,
Neustadt (Dosse)
Dipl.-Ing. Nils Kuntze,
Oranienburg
Andreas Elwing M. Sc., Potsdam
Dipl.-Ing. Michael Kalisch,
Potsdam
Dipl.-Ing. Jörg Kepper, Potsdam
Dipl.-Ing. (FH), Dipl.-Wirtsch-Ing.
(FH) René Fabig, Potsdam
Dipl.-Ing. (FH) Jens Matthews,
Potsdam

Dipl.-Ing. (FH) Anke Hirsch,
Rathenow
Dipl.-Ing. (FH) Sven Klick,
Röderland
Dipl.-Ing. (FH) Birgit Sachse,
Schulzendorf
Dipl.-Ing. Herbert Rödling,
Teltow
Dipl.-Ing. Rita Unger, Teltow

■ TERMINE ■ VERANSTALTUNGEN ■ BILDUNG

Kammertermine und Seminare

(Aktueller Stand siehe www.bbik.de)

| Datum / Uhrzeit | Seminar / Referent / Thema | Ort | Preis in Euro Mitglied: M Nichtmitglied: NM |
|---|--|---|---|
| 04.03.2016 09:00 - 16:00 | Prüfsachverständigentag (8 Weiterbildungspunkte) | Klubhaus Ludwigsfelde Theodor-Fontane-Straße 43 14974 Ludwigsfelde | M: 80,00 NM: 120,00 |
| 11.03.2016 09:00 - 16:45 | 15. Sachverständigentag (8 Weiterbildungspunkte) | Fachhochschule Potsdam Pappellallee 8 - 9 Zufahrt: Kiepenheuerallee 5 14469 Potsdam Raum: HG 108 im Hauptgebäude 1. OG | M: 80,00 NM: 120,00 |
| 16.03.2016 11:00 - 14:00 | Landespreisverleihung des Schülerwettbewerbs „überDACHt“ | Brandenburg-Saal Staatskanzlei Potsdam | |
| 18.03.2016 | 28. Vorstandssitzung + 13. Sitzung der 5. VV | Haus der Wirtschaft Geschäftsstelle BBIK Schlaatzweg 1, Potsdam | |
| 23.03.2016 16:00 - 19:00 | Regionale Mitgliederversammlung Potsdam, Potsdam-Mittelmark Havelland, Brandenburg (Havel) (inkl. Seminar zum Arbeitsschutz) | Fachhochschule Potsdam Pappellallee 8 - 9 Zufahrt: Kiepenheuerallee 5 14469 Potsdam Raum: HG 108 im Hauptgebäude 1. OG | kostenfrei |
| 04.04. - 08.04.2016 09:30 - 18:30 | Brandschutz-Basics EIPOS-Seminar (40 Weiterbildungspunkte) | BTU Cottbus/Senftenberg Sachsendorf Gebäude 15 b, Raum 138 Lipezker Straße 47 03048 Cottbus | M: 1.700,00 NM: 1.900,00 |

Impressum: Deutsches Ingenieurblatt Regionalausgabe Brandenburg (Beilage)

Herausgeber: Brandenburgische Ingenieurkammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Schlaatzweg 1 (Haus der Wirtschaft), 14473 Potsdam, Tel.: 0331 / 7 43 18-0, Fax.: 0331 / 7 43 18-30, www.bbik.de, info@bbik.de

Redaktion: Daniel Petersen, BBIK, Layout: Daniel Petersen, BBIK

Redaktionsschluss: 3. Januar 2016

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder. Wir danken allen, die zum Gelingen dieser Ausgabe beigetragen haben.